



See-Berufsgenossenschaft
Prüf- und Zertifizierungsstelle
im BG-PRÜFZERT
Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **107.074**

Name und Adresse des Herstellers: Huber Kunststoff & Technik GmbH
Gewerbestraße 4
86879 Wiedergeltingen (Deutschland)

Ausstellungsdatum: 06.07.2009

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: A.1/3.13 – Nicht brennbare Werkstoffe

Produktbezeichnung: Nicht brennbare Platte

Typ: Blähglasplatte

Bestimmungsgemäße Verwendung: Nicht brennbarer Werkstoff für Seeschiffe entsprechend SOLAS 74/88 Reg. II-2/3 und II-2/5, neueste Fassung, IMO Resolution MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO Resolution MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7.

Prüfgrundlage (spezieller Standard): IMO Resolution MSC.61(67)-(FTP-Code), IMO MSC/Circ. 1120

Bemerkungen: siehe Rückseite

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/67/EG) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **31.07.2014**



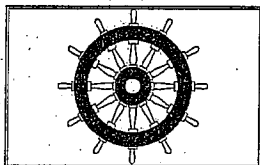
Unterschrift (Bork)

Für eingebaute Einrichtungen bleibt die Zulassung über das Gültigkeitsdatum hinaus bis auf Widerruf in Kraft!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E, oder F) des Anhangs B der Direktive voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Postadresse:
Postfach 11 04 89
20404 Hamburg

Hausadresse:
Reimerstwiete 2
20457 Hamburg

Tel: 0 40/3 61 37-0
Fax: 0 40/3 61 37 2 04

**Technische Daten/geprüfte Zeichnungen
sowie Bedingungen und Auflagen:**

1.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf das folgende Dokument:
- Prüfbericht NN09/6561 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (D), vom 18.05.2009.
 2.
Die Rohdichte der Platte beträgt ca. 555 kg/m³.
 3.
Die an Bord von Seeschiffen zur Verwendung kommende nicht brennbare Platte muss mit dem geprüften Material in seiner Zusammensetzung und seinen Eigenschaften übereinstimmen.
 4.
Die in den Handel kommenden Platten sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.
 5.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.
-